

28. Mai 1866.

1.

Actum Montag den 28. Mai 1866.

Vor dem Großen Rathe
unter dem interimistischen Vorstande
des Herrn Regierungspräsidenten Oberst
Kiegler.

Eröffn. d. Sitzung d. d. in
Amt Prof. Dr. Reg. Presid.

Herrn Regierungspräsidenten Oberst Kiegler eröffnet, als
dann im Amt Prof. Dr. Regierungspräsident, gesetzlicher
Vorsitzender, die Sitzung mit einem Amen.

Fortsetzung, abwesenden
Mitglieder.

Reden wird darauf, dass die Herren Oberst Kiegler,
Oberst v. Adolt Lütke und Landrath Herrmann mit
eingetragener Fortsetzungsgewalt von der Sitzung
ausgeschlossen sind.

Stimmzählung.

Das Stimmzählungsgesetz der Provinz vom 2. d. Okt.
erlassen.

Wahl v. 2 gew. Mitgl. d. d.
Zustimmung.

Zu gewöhnlicher Sitzung wurde mit offener
Wahlversammlung gewählt die Herren Lütke und
Herrmann zum ersten Mal.

Wahl d. gew. Präsidents.

Zu gewöhnlicher Sitzung wurde gewöhnlicher Präsidents
Herrn Reg. Presid. Oberst Kiegler beigestimmt.

Lesung d. Reg. Beschl. d. d.
Landtagsversammlung v. d.
1866.

Es wird zur Kenntnis die Sitzung des Regiments
vom 26. d. Okt., mittels welcher der Kaiser über die
am 6. Mai für die Gesamtverwaltung des Großen
Rathes gemäß Art. 25 d. d. Staatsverfassung von
den Provinzialparlamenten von Hannover, Westfalen
Lesung verlesen und auf Annahme der selben einstimmig
beschlossen.